

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 421/01

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : E04C 2/12  
E04B 1/10

(22) Anmeldetag: 23. 5.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.2002

(45) Ausgabetag: 25. 9.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

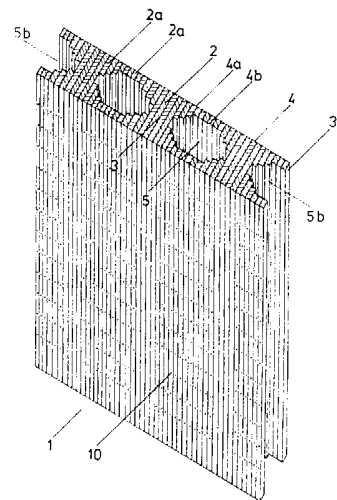
KIRCHMAYR WILHELM MAG.  
A-4073 WILHERING, OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

KIRCHMAYR WILHELM MAG.  
WILHERING, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **HOLZBAUELEMENTE ZUR ERSTELLUNG VON WÄNDEN, DECKEN, DÄCHERN UND DERGLEICHEN**

(57) Holzbauelement (1) aus einer Vielzahl von miteinander verbundenen, mit ihren Breitseiten (3) aneinanderliegenden Einzelbrettern (2), die gruppenweise unterschiedliche Breiten aufweisen und mit ihren äußeren Schmalseiten (4) einander gegenüberliegende Außenseiten des Holzbauelementes (1) bilden, wobei zwischen von Außenseite zu Außenseite durchgehenden Einzelbrettern (2) einander gegenüberliegende Einzelbretter (2a) vorgesehen sind, deren äußere Schmalseiten (4a) jeweils bündig in der Außenseite des Holzbauelementes (1) liegen, und die Summe der Breiten der einander in gleicher Flucht gegenüberliegenden Einzelbretter (2a) kleiner als die Breite der von Außenseite zu Außenseite durchgehenden Einzelbretter (2) ist.



Die Erfindung bezieht sich auf ein Holzbauelement, das aus einer Vielzahl von miteinander verbundenen mit ihren Breitseiten aneinanderliegenden Einzelbrettern besteht, die gruppenweise unterschiedliche Breiten aufweisen und mit ihren äußeren Schmalseiten einander gegenüberliegende Außenseiten des Holzbauelementes bilden.

Holzbauelemente zur Erstellung von Wänden, Decken und Dächern sind bereits in unterschiedlichen Ausführungen bekannt. Sie dienen zur Rationalisierung und zur Verlagerung des Herstellungsprozesses in Werkshallen. Durch Serienfertigung können sie äußerst kostengünstig erzeugt werden und bieten durch den Werkstoff Holz ein angenehmes Raumklima.

**Aus der EP0214088** kennt man bereits ein Holzbauelement, das Außenbeplankungen mit Seitenwänden kastenförmig verbindet. Die hier verwendeten einzelnen Bauteile sind vergleichsweise aufwendig zusammen zu bauen und kostenintensiv auf der Baustelle zu verarbeiten.

**Aus der US6122880** ist ein Holzbauelement bekannt, das Außenbeplankungen mit Seitenwänden kastenförmig zu einem Blockformat verbindet, wobei besonders ausgebildete Führungsbretter und Zapfen eine Verbindung zum nächsten Element herstellen. Die hier verwendeten einzelnen Bauteile weisen relativ geringe Verbindungsflächen zueinander auf, wodurch die Festigkeit und zugleich die Elastizität des Elementes herabgesetzt wird.

**Aus der EP0697487** ist ein Holzbauelement bekannt, das zwischen den Außenbeplankungen eine Faltschalenkonstruktion aus verbundenen Brettern oder aus formgepressten Holzwerkstoffen verwendet. Diese Konstruktion ist für leichte Zwischenwände geeignet, nicht jedoch für tragende Wände oder Decken, da sie in den Verbindungspunkten zu den Außenbeplankungen die statischen Kräfte eventuell nicht ausreichend aufnehmen kann.

**Aus der EP0560013** ist eine Holzbautafel bekannt, in der liegende Bretter in Abständen zueinander kreuzweise verleimt werden. Diese Plattenkonstruktion ist relativ stabil. Durch die kreuzweise Ausrichtung der Bretter entsteht ein vergleichsweise hoher Gewichts- und Materialaufwand, da die Bretter statisch überwiegend in einer Richtung beansprucht werden, außerdem können die Speichermasse und größere Installationsleitungen nicht eingebracht werden.

**Aus der DE19537298** ist ein Plattenkonstruktionsteil bekannt, bei dem die Bretter mit ihren Breitseiten aneinander liegend verbunden sind, wobei die Bretter derart gegeneinander versetzt sind, dass sie wechselseitig über das Plattenkonstruktionsteil vorstehen. Dieses Plattenkonstruktionsteil hat jedoch den Nachteil, dass es keine Hohlräume aufweist, bzw. nur mit einer zusätzlichen Außenbeplankung gebildet werden kann, wodurch aber eine Verschlechterung des Plattenquerschnittes bezüglich der Aufnahme der statischen Kräfte erreicht wird. Dadurch geht der Charakter eines homogenen und formstabilen Bauelementes verloren.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Holzbauelement der eingangs erwähnten Art zu schaffen, das eine homogene, formstabile und feste Konstruktion aufweist, für mehrgeschossige Gebäude verwendet werden kann, und durch einen großen Anteil von Speichermasse und zugleich hoher Atmungsaktivität ein gesundes Raumklima erzeugt. Einfache Bauweise und Serienproduktion sollen eine kostengünstige Herstellung des Holzbauelementes bewirken, wobei durch wahlweise Fertigung von kleinen Einzelementen, im Ziegelblockformat, oder vorgefertigten Normbauteilen, oder großflächigen Formaten in Tafelbauweise ein gezielter und kostengünstiger Einsatz auf der Baustelle ermöglicht werden soll.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass das Holzbauelement aus einer Vielzahl von miteinander verbundenen mit ihren Breitseiten aneinanderliegenden Einzelbrettern besteht, die gruppenweise unterschiedliche Breiten aufweisen und mit ihren äußeren Schmalseiten einander gegenüberliegende Außenseiten des Holzbauelementes bilden, wobei zwischen von Außenseite zu Außenseite durchgehenden Einzelbrettern einander gegenüberliegende Einzelbretter vorgesehen sind, deren äußere Schmalseiten jeweils bündig in der Außenseite des Holzbauelementes liegen und die Summe der Breiten der einander in gleicher Flucht gegenüberliegenden

Einzelbretter kleiner als die Breite der von Außenseite zu Außenseite durchgehenden Einzelbretter ist.

Für statisch besonders beanspruchte Zonen dienen Aussteifungselemente, die in den sich zwischen den einander gegenüberliegenden Einzelbretter bildenden Hohlraum einsetzbar sind und aus Einzelbretter zusammengesetzt sind, deren Breite den gegenseitigen Abstand der inneren Schmalseiten der einander gegenüberliegenden Einzelbretter des Holzbauelementes entsprechen.

Zur Verbindung von zwei zusammenstoßenden Holzbauelementen dient ein Verbindungselement, das in den sich zwischen den einander gegenüberliegenden Einzelbretter der in gesamter Längsrichtung verlaufenden Seitenflächen des Holzbauelementes bildenden Hohlraum einsetzbar ist und aus Einzelbretter zusammengesetzt ist, deren Breite den gegenseitigen Abstand der inneren Schmalseiten der einander gegenüberliegenden Einzelbretter der in Längsrichtung verlaufenden Seitenfläche des Holzbauelementes entspricht, wobei einander gegenüberliegende Zwischenbretter des Verbindungselementes einen zusätzlichen Hohlraum bilden, der zur Aufnahme einer Speichermasse dient.

Für eine gute Atmungsaktivität des Holzbauelementes sind in den gegenüberliegenden Einzelbrettern, zumindest im Bereich einer Außenseite des Holzbauelementes, über deren Breite durchgehende nutenförmige oder zylindrische Lüftungskanäle angeordnet.

Die Festigkeit und die Stabilität, gegen das Schwinden und Verwerfen des Holzbauelementes, kann durch Lamineinlagen zwischen den Einzelbrettern zusätzlich verbessert werden.

Durch eine Vielzahl von kleineren Brettern, die ein Einzelbrett bilden, wird ebenfalls der Schwindung und Verwerfung des Holzbauelementes entgegengewirkt, und zusätzlich eine Verwertung von Resthölzern ermöglicht.

Für besondere Ansprüche bzw. Verwendungszwecke können die Einzelbretter im Holzbauelement aus Holzwerkstoffen unterschiedlicher Festigkeit und Eigenschaft bestehen.

In den sich zwischen den einander gegenüberliegenden Einzelbrettern bildenden Hohlräumen können Isoliermaterialien, größere Installationsleitungen, oder eine Speichermasse, die für einen guten Schallschutz und ein angenehmes Raumklima sorgt, eingesetzt werden.

Nachstehend ist die Erfindung mit ihren wesentlichen Einzelheiten anhand von Zeichnungen noch näher erläutert.

Es zeigt:

Fig. 1

eine dreidimensionale Schnittansicht eines Holzbauelementes

Fig.2

ein Verbindungselement

Fig.3

ein Einzelbrett mit Lüftungskanälen

Fig. 4

ein Aussteifungselement

Fig. 5 bis 7

verschiedene Querschnittprofile für ein Holzbauelement

Fig. 8

eine dreidimensionale Ansicht von Holzbauelementen im Ziegelblockformat

Fig. 9

eine dreidimensionale Ansicht von Deckenelementen

Fig. 10

eine Schnittansicht eines Dachelementes mit aufgebrachtener Dichtungsfolie

Die **Figur 1** zeigt in dreidimensionaler Schnittansicht ein Holzbauelement, 1 das als Wandelement eingesetzt wird und aus einer Vielzahl von Einzelbrettern, 2 die mit ihren Breitseiten 3 aneinanderliegend miteinander verbunden sind, die gruppenweise unterschiedliche Breiten aufweisen und mit ihren äußeren Schmalseiten 4 einander gegenüberliegende Außenseiten des Holzbauelementes 1 bilden. Zwischen von Außenseite zu Außenseite durchgehenden Einzelbrettern, 2 liegen einander Einzelbretter 2a gegenüber, deren äußere Schmalseiten 4a jeweils bündig in der Außenseite des Holzbauelementes 1 liegen und die Summe der Breiten der einander in gleicher Flucht gegenüberliegenden Einzelbretter 2a kleiner als die Breite der von Außenseite zu Außenseite durchgehenden Einzelbretter 2 ist. Durch die einander gegenüberliegenden Einzelbretter 2a gebildeten Hohlräume 5 wird eine Gewichts- und Materialeinsparung bewirkt. Durch die vielseitige Schichtung der einander gegenüberliegenden Einzelbretter 2a können die Hohlräume 5 in ihrer Größe und Form so gestaltet werden, dass sie für

Isoliermaterialien, oder Installationsleitungen, oder einer Speichermasse 11 verwendet werden können. Das Holzbauelement 1 ist durch Lüftungskanäle 9 oder 10 zur Rauminnenseite belüftet, wodurch ein optimaler Feuchtigkeits- und Wärmeaustausch bewirkt wird.

Die **Figur 2** zeigt ein Verbindungselement, 7 das in den sich zwischen gegenüberliegenden Einzelbrettern 2a der in Längsrichtung verlaufenden Seitenflächen des Holzbauelementes 1 bildenden Hohlräume 5b eingesetzt wird und dadurch zwei zusammenstoßende Holzbauelemente 1 verbinden kann. Das Verbindungselemente 7 ist aus Einzelbretter 7a zusammengesetzt, deren Breite den gegenseitigen Abstand der inneren Schmalseiten 4b der einander gegenüberliegenden Einzelbretter 2a des Holzbauelementes 1 entspricht, wobei einander gegenüberliegende Zwischenbretter 8 einen Hohlraum 5a bilden, der für die Aufnahme der Speichermasse 11 dient. Die Zwischenbretter 8 sind mit Lüftungskanälen 9 oder 10 ausgestattet, um eine gleichmäßige Belüftung der Speichermasse 11 im Holzbauelement 1 zu bewirken.

**Die Figur 3** zeigt in dreidimensionaler Darstellung ein Einzelbrett, 2a bei der zumindest in einer der Breitseiten 3 nutenförmige Lüftungskanäle 9 schräg oder quer zur Längsachse eingefräst sind. Zusätzlich können die Einzelbretter 2a parallel zu ihren Breitseiten 3 und mittig zu ihren Schmalseiten 4a, 4b zylindrische Lüftungskanäle 10 aufweisen. Die Lüftungskanäle 9 oder 10 schaffen eine Verbindung zwischen Raumluft und Speichermasse 11, wodurch ein günstiger Wärme- und Feuchtigkeitsaustausch der Raumluft bewirkt wird.

Die **Figur 4** zeigt ein Aussteifungselement, 6 das in den sich zwischen gegenüberliegenden Einzelbrettern 2a bildenden Hohlraum 5 eingesetzt wird und das aus Einzelbretter 6a zusammengesetzt ist, deren Breite den gegenseitigen Abstand der inneren Schmalseiten 4b der einander gegenüberliegenden Einzelbretter 2a des Holzbauelementes 1 entspricht. Mit dem Aussteifungselement 6 können statisch besonders beanspruchte Zonen des Holzbauelementes 1 verstärkt werden.

Die **Figuren 5 bis 7** zeigen in mehreren Ansichten verschiedene Kombinationen von Hohlräumen, 5 wobei durch die vielseitige Schichtung der einander gegenüberliegenden Einzelbretter, 2a immer ein günstiges Querschnittprofil für den jeweiligen Verwendungszweck und den statischen Anforderungen des Holzbauelementes 1 gefunden werden kann. Durch diese Möglichkeit eignet sich das Holzbauelement 1 bestens für mehrgeschossige Gebäude, oder für vorgefertigte Normbauteile, oder handliche Blöcke

im Ziegelformat, oder großen Elementen in Tafelbauweise. Die Hohlräume 5 sind vorzugsweise mit einer Speichermasse 11 ausgefüllt.

Wie man aus der Ansicht der Querschnittprofile erkennen kann, können die Einzelbretter 2, 2a aus einer Vielzahl von kleineren Brettern zusammengesetzt sein, wodurch die Stabilität und Homogenität des Holzbauelementes 1 verbessert und die Verwertung von kostengünstigen Resthölzern ermöglicht wird.

Die **Figur 8** zeigt in einer dreidimensionalen Ansicht Holzbauelemente, 1 die in einzelnen Blöcken im Ziegelformat zu einer Wand zusammengesetzt werden können, wobei die leicht handzuhabenden Blöcke so versetzt übereinander gelegt werden, dass die Hohlräume 5 genau senkrecht übereinander liegen und auf der Baustelle mit der Speichermasse 11 gefüllt werden können, wobei die einzelnen Blöcke ebenfalls Lüftungskanäle 9 oder 10 aufweisen. Durch Nutbretter 12 und Federbretter 13, die dem entsprechenden Blockende angefügt sind und deren Breite ca. ein Drittel der Wandstärke betragen, entsteht eine stabile Verbindung zu den anderen Blöcken.

In der dreidimensionalen Ansicht gemäß **Figur 9** ist ein Holzbauelemente 1 als Deckenelement dargestellt, das zu einer tragenden Decke zusammengesetzt werden kann. Der Hohlräume 5 des Deckenelementes sind so gewählt, dass sie den statischen Anforderungen bestmöglich entsprechen, indem die Einzelbretter 2a im oberen Bereich des Deckenelementes einen geringeren und im unteren einen größeren Masseanteil haben. Die Deckenelemente weisen an ihrer Unterseite Lüftungskanäle 9 oder 10 auf. Die Hohlräume 5 können ebenfalls für größere Installationsleitungen und für die Speichermasse 11 verwendet werden. Zur gleitenden Verbindung der einzelnen Deckenelemente werden an deren Längsseiten obere Zusatzbretter 14 und untere Zusatzbretter 15 angebracht, die jeweils bis zur Hälfte der Stärke des Deckenelementes reichen.

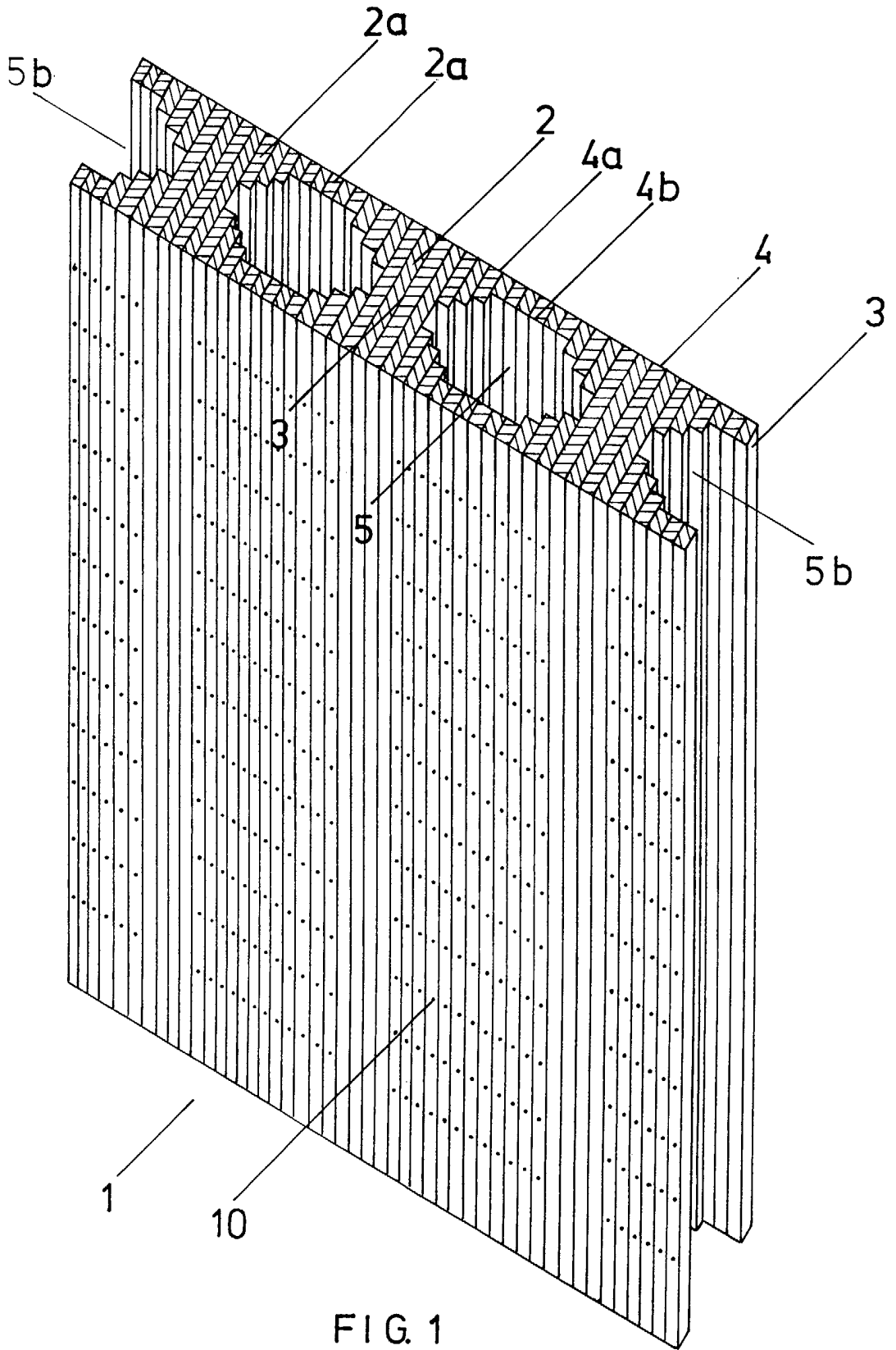
Die **Figur 10** zeigt ein Querschnittprofil von einem Holzbauelement 1 als einzelnes Dachelement, das zu einer geschlossenen Dachhaut zusammengesetzt werden kann. Das Dachelement besteht aus Einzelbretter 2 und ist an seiner Längsseite durch breitere Einzelbretter 2b verstärkt. Durch die auf das Dachelement aufgebrachte Feuchtigkeitsisolierung 16 wird das Dach sofort beim Verlegen der Dachelemente regensicher abgedichtet. Die Dachelemente haben keinen geschlossenen Hohlraum, sondern sind auf der Dachinnenseite offen, wo mehrere Querbretter 2c als Windrispen eingebaut sind.

### Ansprüche

1. Holzbauelement (1) aus einer Vielzahl von miteinander verbundenen, mit ihren Breitseiten (3) aneinanderliegenden Einzelbrettern, (2) die gruppenweise unterschiedliche Breiten aufweisen und mit ihren äußeren Schmalseiten (4) einander gegenüberliegende Außenseiten des Holzbauelementes (1) bilden, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen von Außenseite zu Außenseite durchgehenden Einzelbrettern, (2) einander gegenüberliegende Einzelbretter (2a) vorgesehen sind, deren äußere Schmalseiten (4a) jeweils bündig in der Außenseite des Holzbauelementes (1) liegen, wobei die Summe der Breiten der in gleicher Flucht einander gegenüberliegenden Einzelbretter (2a) kleiner als die Breite der von Außenseite zu Außenseite durchgehenden Einzelbretter (2) ist.
2. Holzbauelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass in den sich zwischen den einander gegenüberliegenden Einzelbrettern (2a) bildenden Hohlraum (5) ein Aussteifungselement (6) einsetzbar ist, das aus Einzelbretter (6a) zusammengesetzt ist, deren Breite den gegenseitigen Abstand der inneren Schmalseiten (4b) der einander in gleicher Flucht gegenüberliegenden Einzelbretter (2a) des Holzbauelementes (1) entspricht.
3. Holzbauelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass in den sich zwischen den einander gegenüberliegenden Einzelbrettern (2a) in gesamter Länge der verlaufenden Seitenflächen des Holzbauelementes (1) bildenden Hohlraum (5b) ein Verbindungselement (7) einsetzbar ist, das zwei zusammenstoßende Holzbauelemente (1) verbindet und aus Einzelbretter (7a) zusammengesetzt ist, deren Breite den gegenseitigen Abstand der inneren Schmalseiten (4b) der einander gegenüberliegenden Einzelbretter (2a) des Holzbauelementes (1) entspricht, wobei einander gegenüberliegende Zwischenbretter (8) des Verbindungselementes (7) einen Hohlraum (5a) bilden.
4. Holzbauelement nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass eine vorbestimmte Anzahl einander gegenüberliegender Einzelbretter, (2a) zumindest im

Bereich einer Außenseite des Holzbauelementes, (1) über die Breitseite (3) durchgehende nutenförmige Lüftungskanäle (9) bilden.

5. Holzbauelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass eine vorbestimmte Anzahl einander gegenüberliegender Einzelbretter, (2a) zumindest im Bereich einer Außenseite des Holzbauelementes, (1) parallel zu deren Breitseite (3) und mittig zu den Schmalseiten (4a, 4b) zylindrische Lüftungskanäle (10) aufweisen.
6. Holzbauelement nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Einzelbrettern (2, 2a) Lamineinlagen eingebracht sind.
7. Holzbauelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass eine Vielzahl von kleineren Brettern ein Einzelbrett (2, 2a,) bilden.
8. Holzbauelement nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Einzelbretter (2, 2a) aus Holzwerkstoffen unterschiedlicher Festigkeit bestehen.
9. Holzbauelement nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die in den sich zwischen den einander gegenüberliegenden Einzelbrettern (2a) bildenden Hohlräume (5) eine Speichermasse (11) aufnehmen.



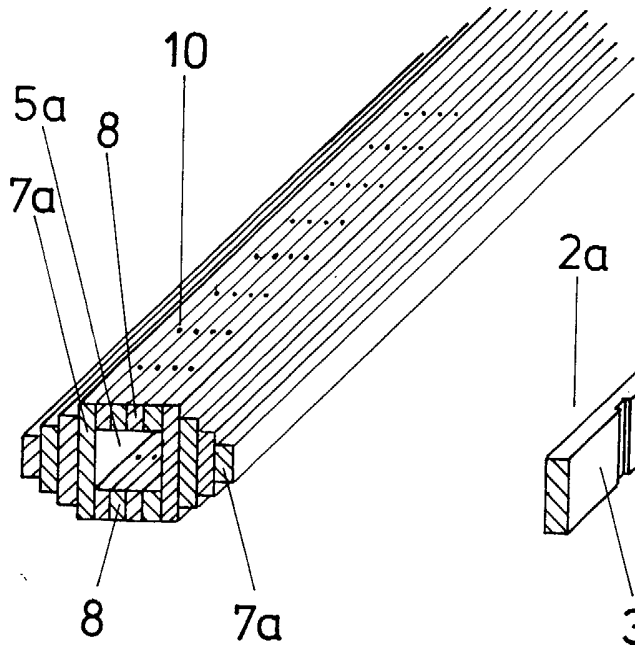


FIG. 2

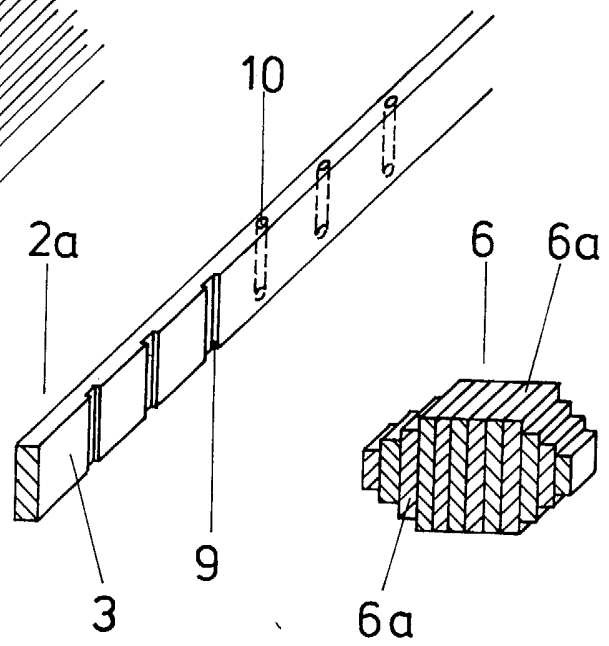


FIG. 3

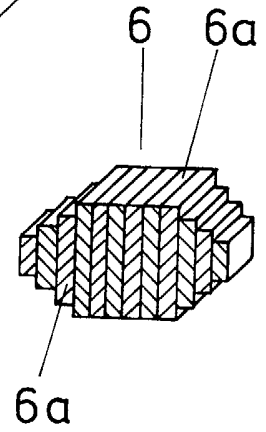


FIG. 4

FIG. 5

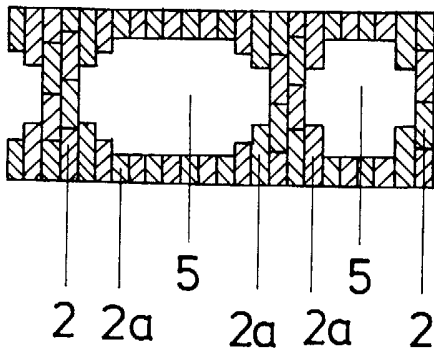


FIG. 6

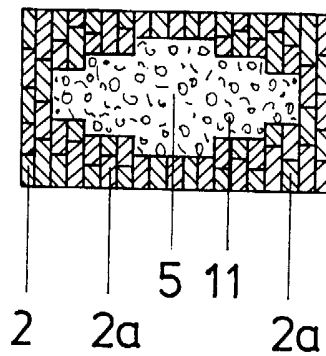


FIG. 7

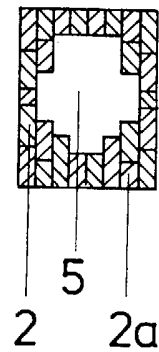


FIG. 10

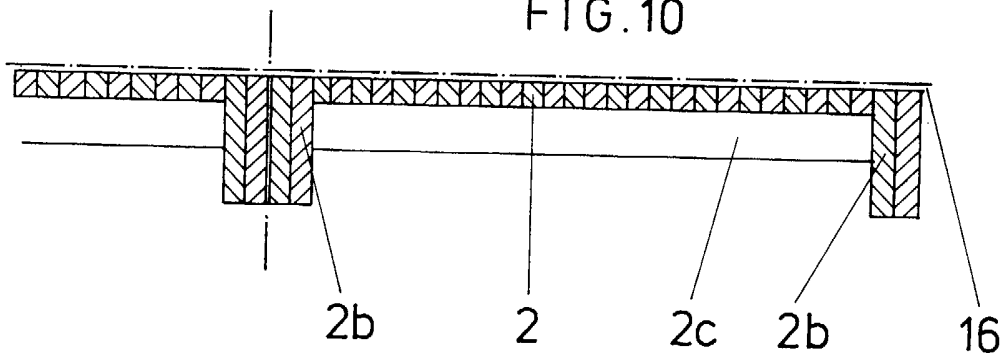


FIG. 8

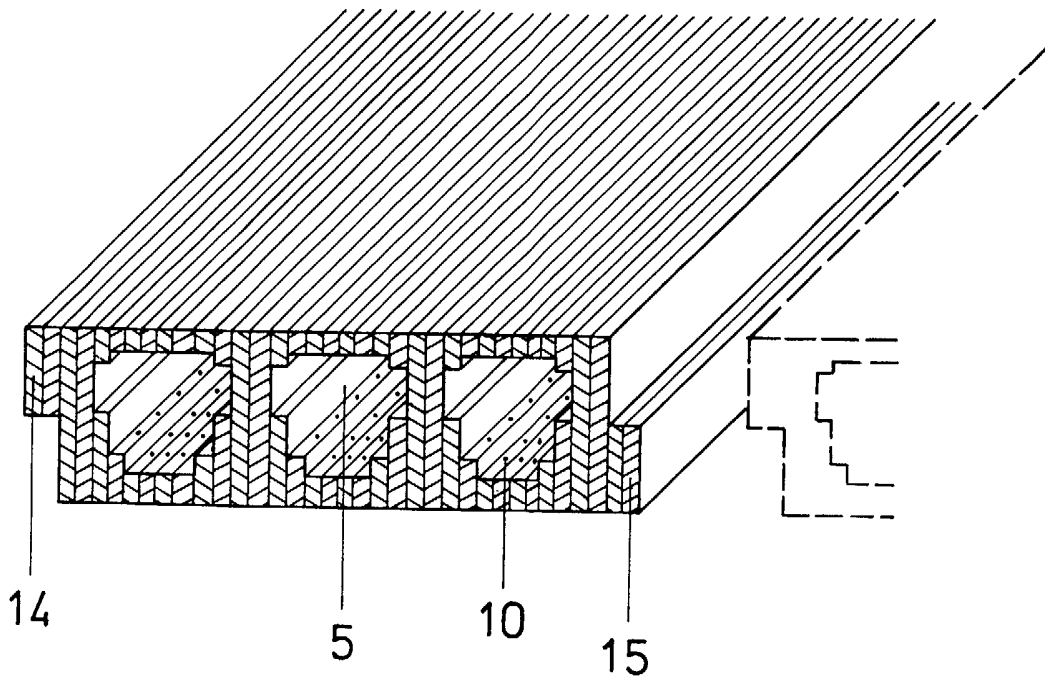
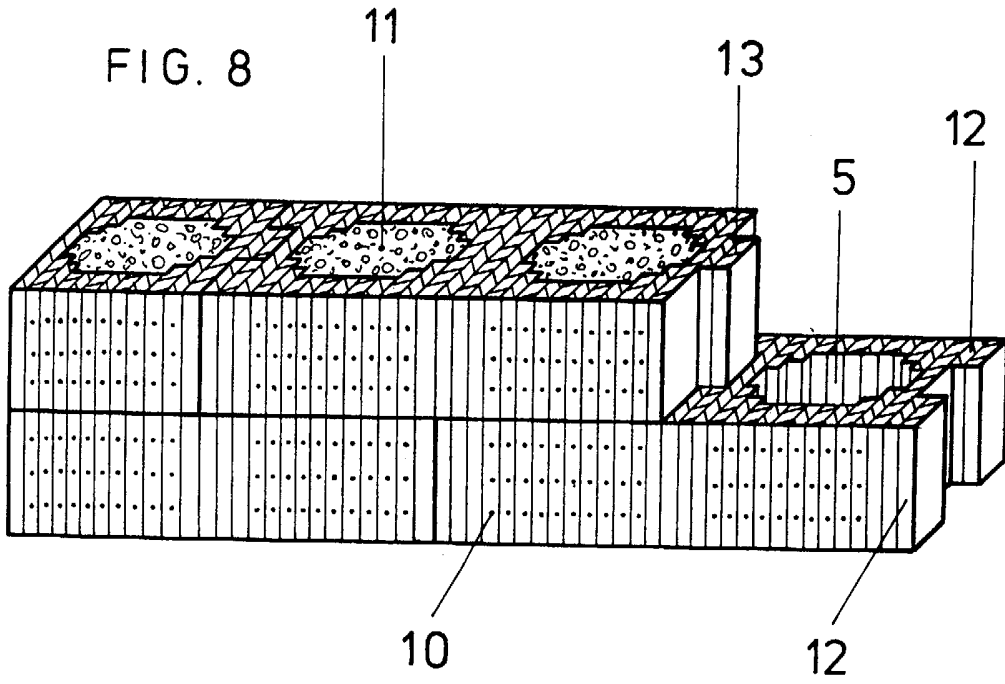


FIG. 9



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 005 635 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535;  
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

## RECHERCHENBERICHT

zu 13 GM 421/2001-1,2

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup> : E 04 C 2/12

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 04 B; E 04 C

Konsultierte Online-Datenbank: Epodoc; WPI

**Der Recherchenbericht wurde auf der Grundlage der am 21. März 2002 eingereichten Ansprüche erstellt.**

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	FR 2 508 084 A1 (..Mathis..) 24. Dezember 1982 (24.12.82) *Fig. 1,4; Ansprüche*	1,8,9
A		2-7
A	DE 296 22 260 U1 (Lignotrend..) 20. März 1997 (20.03.97) *Fig. 1-10; Seiten 9-13; Ansprüche*	1-9

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Standes der Technik, stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Zwischenveröffentlichtes Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPOST.3.

Datum der Beendigung der Recherche: 25. April 2002 Prüfer: Dipl.-Ing. Lang

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: [Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 – 737; e-mail: [Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at)).